



Vierteljähriger Abonnementsspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf.  
außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den  
Raum einer sechzehnseitigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 60 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag  
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 795. Abend-Ausgabe.

Sechsundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 12. November 1885.

## Bekanntmachung.

Breslau, den 7. November 1885.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlass vom 12. October c. zu genehmigen geruht, daß der Provinzial-Landtag der Provinz Schlesien zum 6. December d. J. nach der Stadt Breslau berufen werde.

Die Gründung des Landtages wird demgemäß am letztgedachten Tage, Mittags 12 Uhr, im hiesigen Ständehause stattfinden, derselben aber in Verbindung mit dem Hauptgottesdienst eine kirchliche Feier, und zwar für evangelische Mitglieder in der Haupt- und Pfarrkirche St. Elisabeth um 9½ Uhr, und für katholische Mitglieder in der Kathedrale ad St. Joannem um 9 Uhr, vorzugehen, wobei für die Herren Abgeordneten Sitzplätze resp. unmittelbar vor der Kanzel bzw. im Presbyterium werden bereit gehalten werden.

Der Königliche Landtags-Commissionär,  
Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident.  
gez.: von Seydewitz.

## Die Rentengüter.

# Berlin, 11. November.

Wenn mit dem Gedanken Ernst gemacht werden soll, durch Zertrümmerung einzelner Domainen eine Anzahl von Kleinbesitzern zu schaffen, so wird man ohne Zweifel den Erwerbern annehmbare Zahlungsbedingungen stellen müssen. Es ist kein Zweifel, daß in einzelnen Landesteilen eine Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß man ganze Colonien von Bauern anlegt. In einigen Gegenden drängt die Natur des Bodens auf den Kleinbetrieb hin, während der Pachtbetrieb wirtschaftlich nichts fördern kann, und das gilt insbesondere von den Moorländern; in anderen hat die Entvölkerung durch Auswanderung so große Fortschritte gemacht, daß man in dieser Richtung immer weiter getrieben wird, wenn man nicht die Ansiedlung künstlich begünstigt.

Die bisherigen Versuche, Domainen zu parcelliren, namentlich im Regierungsbezirk Greifswald, sind daran gescheitert, daß man an die Zahlungskraft der Erwerber zu große Ansprüche gemacht hat. Zur Übernahme eines Gültchens, dessen Umfang etwa einem Bauernhof entspricht, ist ein stattliches Betriebscapital erforderlich. Das Inventarium an Vieh und Gerät, wie es sich auf einer Domaine vorzufinden pflegt, entspricht dem baulichen Betriebe nicht und reicht für denselben nicht aus. Während man beim Kauf eines bestehenden Bauernhofs alle erforderlichen Baulichkeiten vorfindet, muß in einem Falle, wie er hier in das Auge gefaßt ist, Wohnhaus, Stall und Scheune erst gebaut werden. Zur Übernahme solcher Parzellen sind daher nur Personen geeignet, die über ein nennenswertes Betriebscapital verfügen. Wenn man nun von diesen Personen verlangt, daß sie nicht allein ein solches Betriebscapital nachweisen, sondern gleichzeitig eine Unzulässigkeit auf den Erwerb leisten, so verhindert man nicht allein die Zahl der Personen, die auf ein solches Anerbieten reagieren können, sondern schmälerkt auch zum Nachtheil der Sache das Capital, welches in die Urbarmachung des Bodens gestellt werden soll. Man sollte sich daher darauf beschränken, von den Erwerbern den Nachweis zu erfordern, daß sie ein Betriebscapital besitzen, ausreichend, um sie mit Baulichkeiten, Vieh, Gerät zu versorgen und sie die Chancen des ersten Jahres ertragen zu lassen; man sollte aber nicht von ihnen eine Capitalsanzahlung fordern,

sondern sich damit begnügen, daß sie die Verzinsung des Erwerbskapitals zusagen.

Im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung kann verabredet werden, daß das Betriebscapital dreißig Jahre lang unkündbar bleibt, sofern die Rente pünktlich gezahlt wird. Das genügt dem Bedürfnis. Warum man jetzt darauf ausgeht, die durch unsere Agrargesetzgebung betätigte Form wieder in das Leben zu rufen, wonach die Rente für ewige Zeit unkündbar sein soll, ist schlechtthin nicht abzusehen. Eben so wenig vermag ich einen Grund dafür abzusehen, warum das Recht der Kündigung nicht allein dem Staate, sondern auch dem Erwerber vorenthalten bleiben soll.

Dem Bedürfnis des Erwerbers wird es am Besten entsprechen, wenn gegen ihn dem Staate ein Kündigungsrecht im Laufe eines Menschenalters nicht zusteht, wenn er dagegen die Befugnis hat, jährlich eine größere oder geringere Quote seiner Rente durch Capitalsabzahlung abzulösen, je nachdem es die Ergebnisse seines Betriebes gestatten.

Für einen Privatmann würde es allerdings sehr unbehaglich sein, unter so einsetzigen Bedingungen Grundbesitz zu verkaufen; ein Privatmann würde bestimmt wissen wollen, wenn er über sein Capital verfügen kann. Für den Staat aber, zumal wenn derselbe gesunde Sozialpolitik treiben will, liegt gar kein Hindernis vor, seinem Mitcontrahenten ein solches Wahlrecht zu gestatten. Er würde nie in Verlegenheit sein, über die Capitalspartikeln, die ihm durch Rentenablösung zustießen, zu verfügen, da er sie stets zur Abstößung von Staatschulden verwenden kann. Für die Wiedereinführung der Erbpacht scheint zur Zeit gar kein Bedürfnis vorzuliegen.

## Die Ausweisungen österreichischer Staatsangehörigen aus Preußen.

Es liegen nun die ausführlichen Berichte über die Debatte vor, welche sich in der österreichischen Delegation über die Ausweisungen aus Preußen entwickelte. Der Gang der Debatte war folgender:

Minister des Neuen Graf Kalnoky erbittet sich das Wort, um auf die Fragen der Delegirten Dr. Czerkawski und Hausner in Betreff der Ausweisungen aus Preußen zu antworten. Der Minister glaubt die Absichten der Antragsteller richtig zu interpretieren, wenn er annimmt, daß es ihnen zunächst darum zu thun war, sowohl Auflösung wie Beurichtigung für die galizische Bevölkerung bezüglich der von Preußen getroffenen Maßregeln zu erlangen, und hofft, daß auch seine Antwort diesen Zweck erreichen werde. Den Hauptgrund der Beurichtigung hat wohl der Umstand gebildet, daß in der Deutlichkeit keine volle Klarheit darüber herrsche, wie sich die Resultate der in Rede stehenden Maßregeln verhalten. Es wird von Tausenden von Ausgewiesenen gesprochen. Einige Zeitungen haben sich sogar bis zur Annahme von 30000 Personen verstiegen, und bei allen diesen Angaben wird nie ein Unterschied gemacht, ob es sich um österreichische oder russische Staatsbürger handelt.

Wir haben es selbstverständlich nur mit österreichischen Staatsbürgern zu thun. Diesfalls hat sich nun der Minister authentische Informationen, welche die k. k. Regierung seitens der Behörden des Inlandes und der Grenzländer über die Anzahl der tatsächlich nach Galizien zurückgekehrten Personen erhalten hat, verschafft. Dem Ministerium des Neuen selbst stehen in seinem Besitz nur Informationen über solche Fälle zu Gebote, bezüglich welcher Reklamationen vorliegen, oder die an Orten, wo Conjuranten bestehen, eingezogen werden können. In letzterer Richtung weist der Minister speciell darauf hin, daß die Maßregel sich nicht auf den ganzen Umfang des preußischen Staates bezieht, sondern nur auf Ost- und Westpreußen, Polen und Schlesien.

Was nun zunächst die Reklamationen anbelangt, so sind an die Botschaft zu Berlin 31 Reklamationen gelangt, wovon nur eine oder zwei sich

auf eine größere Anzahl von Personen bezieht, während die übrigen einzelne Fälle behandeln. In Königsberg sind auch noch wenige Fälle vorgekommen, lediglich von Breslau liegt eine größere Anzahl von befann gewordenen Ausweisungsfällen vor. Es handelt sich um 150 bis 200 Personen. Dazu sind für die, welche Gewerbsleute sind und die von der Ausweisung am härtesten betroffen worden wären, Aufenthalts-Verlängerungen und wesentliche Milderungen erreicht worden. Was die von den Grenzländern und von den verschiedenen Hilfsscomités in Galizien constatirte Anzahl der aus Preußen Zurückgekehrten anbelangt, so sind seitens des Ministeriums des Innern nachstehende Daten mitgetheilt worden: In Krakau sind bis 15. October d. J. ca. 29 aus Preußen ausgewiesene Familien in der Gesamtheit von 70 Personen eingetroffen. Davon gehören sieben Personen den österreichischen Staatsverbänden an, die übrigen alle sind russische Staatsangehörige.

Das Krakauer Hilfsscomité sorgt nach Möglichkeit für Unterbringung derselben. Außerdem sind nach einer Meldung des k. k. Grenzollamtes Jaworno bis zum 30. September dreizeig aus Preußen ausgewiesene, dem österreichischen Staatsverband angehörige Arbeitersfamilien eingetroffen und fanden in den dortigen Bergwerken Unterkunft. In Lemberg sind zuerst 18, hiervon 10 mit Familie, aus Preußen ausgewiesene russische Staatsangehörige eingetroffen. Die Mehrzahl dieser Ankommenden wurde vom Comité schon untergebracht, später sind in Lemberg 22 ausgewiesene österreichische Staatsangehörige eingetroffen. Die Ankommende letzter Kategorie werden von dem Hilfsscomité mit Unterstützungen bedacht, haben sich aber selbst um Unterkunft umgezogen.

Nach dem Bericht vom 15. October hat der Stand der aus Preußen ausgewiesenen und in Krakau eingetroffenen, russischen Staatsangehörigen am 11. October d. J. 238 Familien mit 873 Personen betragen. Hieron hat das Krakauer Hilfsscomité 112 Familien untergebracht und 66 Familien den an verschiedenen Orten Galiziens bestehenden Hilfsscomités behufs Unterbringung zugewiesen. Einige Familien kehrten nach Polen zurück, um ihre Geschäfte abzuwickeln, andere begaben sich in das Königreich Polen, um sich dort dauernd niederzulassen. Seither sind weitere Berichte nicht eingelaufen.

Bei der k. k. Botschaft in Berlin und den einschlägigen Consulaten sind seit vier Wochen keine Reklamationen mehr eingelaufen.

Aus diesen Daten geht hervor, daß bisher im Ganzen die authentisch nachgewiesene Zahl der in Galizien angekommenen aus Preußen ausgewiesenen Personen österreichischer Staatsangehörigkeit sich auf 29 einzelne Personen und 30 Familien beschränkt. Die letzteren sind die obengenannten Arbeitersfamilien, meist aus Katowitz, welche, wie bemerkt, in Jaworno bereits in den Bergwerken wieder Arbeit gefunden haben. Da in der Fragestellung die polnische Nationalität der Ausgewiesenen betont wird, so glaubt der Minister bemerkt zu sollen, daß unter den Gewerbetreibenden und Besitzenden, auf welche die Ausweisungsmäßigkeiten angewendet wurden, der überwiegende Theil nicht katholische Polen, sondern galizische Israeliten mit deutschen Namen sind. Es wurden gerade gegenüber allen diesen Gewerbetreibenden beinahe ohne Ausnahme entweder namhafte Verlängerungen oder Milderungen der Ausweisungs-Ordres erwirkt. Der Minister geht nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen des Delegirten Dr. Czerkawski über. Bezuglich der ersten bemerkt der Minister, daß sich die Ausführungen des Delegirten in Betreff des Rechtsbodens zur Bekämpfung der Maßregeln eines Theils auf die Völkerrechtslehrer, andertheils auf die Bestimmungen des Handelsvertrages vom Jahre 1881 gründen. Dem gegenüber muß er vor Allem darauf hinweisen, daß die Theorien der Völkerrechtslehrer über diesen Punkt der Ausweisungen sehr controverse seien, daß es daher nicht angehe, so unbedingt sich auf dieselben zu berufen. Es muß entschieden ein Unterschied gemacht werden zwischen völkerrechtlichen Sätzen und den theoretischen Anforderungen des Völkerrechtslehrer an den Staat. Um die Frage des Rechtes der Ausweisungen richtig zu beurtheilen, müsse man logischerweise vorerst das Recht des Aufenthalts untersuchen und diesfalls existirt ganz unbestritten der Grundsatz, daß es jedem einzelnen Staate zustehe, nach eigenem Ermessens den Fremden den Aufenthalt zu gestatten oder nicht. Dieses Recht nimmt Österreich-Ungarn für sich ebenso in Anspruch wie Preußen und wir müssen es consequently auch den anderen zugestehen. Wie sehr übrigens unter den Völkerrechtslehrern diese Frage als eine noch controverse, als eine noch der Discussion unterliegende

## Wildes Blut.\*)

[64]

Erzählung in zwei Abtheilungen von Balduin Möllhausen.

Lange, lange hatten die beiden unheimlichen Gestalten so dagefesselt, als die Geier auf den nächsten Bäumen, wie zuvor bei ihrer Ankunft, sich erhoben, jetzt aber nicht ihre Raftorte umkreisten, sondern, durch die bereits bemerkbare Kühle angeregt, in den klaren Nether emporsegelten.

Die wilde Hanik verfolgte die Vögel mit den Blicken.

Hörst du nichts? sprach sie zu Wiskun, der ebenfalls stier lauschte. Es reitet jemand durch den Sumpf. Das ist der Huëko. Der kennt die Zeit. Er wollte hier sein am Tage, an welchem der Mond rund geworden. Was Tahakes verspricht, hält er.

Tahakes, wiederholte Wiskun mit einem einfältigen Lächeln, und beide sanken in die alte Stellung zurück, dadurch befundend, wie fest sie von der Unfehlbarkeit ihrer Muthmaßung überzeugt waren.

Näher kam unterdessen das auf dem weichen, nachgiebigen Boden sich nur wenig auszeichnende Geräusch, bis endlich das Plätschern zu unterscheiden war, mit welchem ein Pferd sich seinen Weg durch eine breite Lache bahnte. Etwa später erönte festerer Hufschlag, und aufschauend erkannten die beiden verbitterten Verwandten einen ungewöhnlich dunkelhäutigen Eingeboernen, welcher auf einem kräftigen Mustang heranritt und, vor ihnen eingetroffen, sich behende aus dem Sattel schwang.

Es war dies einer von jenen marodirenden Indianern, die entweder aus Neigung zum Raube oder weil sie schwer gegen die Thrigen fehlten, sich zuweilen von den Stämmen trennen und dann mit um so gefährlicherer Verschlagenheit ihre eigenen Wege wandeln. Solche Landstreicher zeichnen sich gewöhnlich durch gute Waffen, aber selbst nach indianischen Begriffen ärmliche, abgenutzte Kleidung aus. Es fehlt ihnen eben die Hilfe befriedeter oder angehöriger kultivierter Weiber, die für sie sorgen. Ungern begegnet in abgelegener Gegend der Reisende solchen Gestalten, indem er nicht weiß, ob derselbe Bursche, der ihn vor einigen Stunden um ein Stückchen Tabak ansprach oder einen halben Hirsch für einige Ladungen Pulver anbot, nicht nächstens aus einem Hinterhalt ihm eine Kugel zusendet.

Der unter dem Namen Tahakes oder Art bekannte Huëko gehörte zu diesen verrufenen Landstreichern. Im übrigen bot er mit seiner schlanken Gestalt und dem bis auf die Wirbellocken und den bürstenartigen Kamm kahl geschorenen Haupt das Bild eines kaum vierundzwanzigjährigen Mannes von großer Gewandtheit, der aber seinen Gesichtsausdruck in einem Maße beherrschte, daß der erfahrenste Beobachter die hinter demselben anwachsende List und Raubgier nicht errathen hätte.

\* Nachdruck verboten.

Vor die wilde Hanik hintretend, offenbarte er eine gewisse Christlichkeit vor deren hohem Alter, denn, sich auf seine Bühne lehnend, wartete er geduldig, bis sie ihn anreden würde. Sie säumte nicht lange. Einen prüfenden Blick warf sie auf das abgetriebene Pferd, einem zweiten ließ sie von den beiden Eulenfedern auf dem Wirbel des jungen Mannes bis zu seinen schadhaften Molassins hinuntergleiten, dann bemerkte sie eintönig:

Mein junger Huëko-Freund hat Wort gehalten. Der Mond wird heute rund aufgehen. Ist er gewesen, wohin ich ihn schickte, oder verbrachte er seine Zeit in einer Regenschlucht neben einem erlegten Hirsch?

Ich war da, wohin die weise Hanik mich schickte, antwortete Tahakes gleichmütig. Ich sah die Frau mit den vielen, vielen Wintern und dem Herzen eines Manes. Ich sah Menschen, die zu ihr gehörten. Mein Kopf ist voll. Ich gebrauche Zeit, alles zu erzählen.

Gut, versetzte die wilde Hanik gelassen, so sattle mein junger Freund sein Pferd ab. Hungert ihn: hier ist gedörrtes Fleisch. Durstet ihn: dort ist gutes Wasser. Will er ruhen, mag er sich im Schatten des Zeltes austrecken.

Mein Pferd trug mich einen langen Weg, antwortete der Huëko; Rast ist ihm nothwendig, gutes Wasser und Gras. Ich kenne keinen Hunger, keinen Durst; ich kenne keine Müdigkeit.

Er nahm seine Habseligkeiten von dem Rücken des Pferdes und legte sie neben das Zelt; nachdem er abgesattelt hatte, gab er ihm mit den Baumriemen einen leichten Schlag, welcher es von dammen trieb. Dann warf er sich vor Hanik und Wiskun auf den Rasen; einige Züge that er aus der ihm von Letzterem gereichten Tomahawkpeife, worauf er, zu der alten Frau gewendet, anhob:

Was die weise Hanik mir auftrug, ist geschehen. Alles habe ich ausgefunden. Ich war in dem Hause der Frau mit dem Männerherzen. Wer von der Prairie kommt, mag in dem Maisfeld drei Tage und drei Nächte lauern: es sieht ihn niemand. Aus dem Maisfeld durch den Garten kann er zu jeder Stunde heimlich in das Haus eindringen. Er mag Beil und Messer gebrauchen, bis er nur noch allein lebendig unter dem Dach; kein Nachbar wird es gewahr.

Ist Whisky im Hause der starken Frau? fragte Wiskun, und das Zittern seiner gespreizten Nasenflügel bewies, daß das für ihn so verhängnisvolle Wort das entschlossende Denkvermögen wieder auf kurze Zeit angeregt hatte.

An Stelle des Huëko antwortete die wilde Hanik, und zugleich hestete sie ihre scharfen Augen durchdringend auf den elenden Sohn:

Wiskun darf nicht an den giftigen Trunk denken. Zuvor muß sein Werk gethan sein. Dann soll er trinken, bis Träume vor seinen offenen Augen schweben. Er soll trinken, bis die Flammen ihn nach den glückseligen Jagdgründen auf den Weg bringen. Was er nicht

trinkt, mag er mit fortnehmen zu den andern Hanits. Ich werde ihm tragen helfen.

So schwieg die alte Frau das in trostloser Vereinsamung ausgebrühte Nachwerk mit jedem neuen Worte mehr vorzubereiten. Zugleich schwieb ihr vor, ihren Sohn nicht nur der Verfolgung und Strafe zu entziehen, sondern mit ihrem eigenen Leben auch seinem elenden Dasein und damit dem Gram über den letzten ihr gebliebenen Angehörigen ein Ende zu machen, welcher allmählig bis auf die Stufe vernunftlosen Gehirns herabgesunken war.

Einige Secunden beobachtete sie die Wirkung ihrer Worte auf den eigentlich zusammenhauernden Wiskun, dann wandte sie sich wieder an den Huëko.

Mein junger Freund hat seine Augen gut gebraucht, sprach sie flanglos, reicher Lohn soll ihm dafür werden. Er ist klüger, als viele alte Männer seines Stammes. Er versteht die Sprache der Weißen. Ich lernte sie von einem weißen Jäger, der zwei Winter mit den Hanits lebte. Nun erzähle mein junger Freund weiter, was er sah und hörte. Wer schlafst in dem Hause der starken Frau? Sind's ihnen nicht zu viele? Hat er einen Blick hinter die offenen Thüren geworfen?

Das Haus ist klein, antwortete der Huëko, ich lag in dem Maisfeld und wartete, bis alle Menschen fortgegangen waren. Ich schlief hinein. Ich kenne jeden Winkel, weiß, wo jeder schlafst. Da ist die starke Frau, die schlafst allein. Da ist eine sehr junge Frau, die schlafst in einem Raum daneben. Da ist ein großer schwarzer Mann, der schlafst in einem Raum neben den Pferden. Da ist noch eine weiße Frau, die kocht und bereitet das Brot. Sie schlafst neben dem Raum, in welchem das Feuer brennt. Auch ein Hund ist bei dem kleinen Hause. Ich hatte eine Zauberwitterung. Damit lockte ich ihn.

Gut, versetzte die wilde Hanik, sobald der Huëko schwieg. Ich weiß jetzt genug. Sind wir in der Schlucht, so erfahren wir mehr. Mein junger Freund hat gehandelt wie ein weiser Mann. Mag er jetzt essen, so viel ihm gefällt, und sie wies auf den geöffneten Ledersack mit den gedörrten Fleischstreifen, ich kenne eine Salzquelle drüber am Rande des Sumpfes. Wenn die Sonne in die Prairie sinkt, kommen Hirsche und Antilopen. Sie lieben das Salz. Sie wollen ihren Durst stillen. Dort mag Tahakes lauern und einen Hirsch schiessen; morgen einen andern. Das Fleisch will ich dörren zwischen Sonne und Feuer, damit in der Schlucht der Hunger uns fern bleibe. Hunger tödet den Muth. Ohne Muth finden wir den Weg nicht zu der Frau mit dem starken Herzen.

Der Huëko säumte nicht länger. Frei bediente er sich von der einfachen Speise, während die wilde Hanik und Wiskun wieder ihren finstern Grübeln nachgingen. — (Fortsetzung folgt.)

angesehen wird, möge der Umstand beweisen, daß auf die Tagesordnung der nächsten Verammlung von Völkerrechtskundigen pour la codification du droit des gens die Besprechung dieser Frage gesetzt ist. Nach dem Gesagten könnte also das Völkerrecht der Regierung einen genügenden Rechtsboden für Einspruch gegen die in Rede stehende Ausweisungsmaßregel nicht gewähren.

Was nun das diesfalls maßgebende positive, aus Verträgen herzuleitende Recht anbelangt, so wolle Nedner hiebei die zweite Frage des Del. Dr. Czerkaski beantworten. Auch bei Beurtheilung des durch den Handelsvertrag den Gewerbetreibenden eingeräumte Rechtes des freien Handelsbetriebes könne die Frage des Aufenthaltsrechtes nicht außer Acht gelassen werden. Die Aufenthaltsberechtigung sei eine Voraussetzung zur Ausübung oder zum Betriebe eines Gewerbes, und es könne wohl unmöglich dem Rechte des Staates, einem Fremden eventuell den Aufenthaltsort zu verweigern, dadurch präjudiziert werden, daß der Betreffende irgend ein Gewerbe ausübt. Ueberhaupt könne sich die Gleichstellung der Fremden mit den Einwohnern bei dem Handelsbetrieb gar nicht auf das Aufenthaltsrecht beziehen, da ja nur der Fremde, nicht aber bei Einwohnern die Möglichkeit der Ausweisung überhaupt in Frage kommt.

Die dritte und vierte Frage des Herrn Del. Dr. Czerkaski betrifft die Behandlung, welche das Ministerium dieser Angelegenheit hat angesehen lassen. In dieser Hinsicht bemerkt der Minister, daß er vom Anfang an sich nicht der Erkenntnis verschlossen habe, daß es seine Pflicht sei, für unsere Staatsbürger einzutreten und dahin zu wirken, daß die Maßregel entweder aufgehoben oder, falls sich zu einem Eintritt in dieser Richtung kein Anhaltspunkt ergeben sollte, wie immer möglich das Wohl und Interesse der Betroffenen zu vertreten. Nachdem wir, um die Rücknahme der Verfügung anzustreben, einen stichhaltigen Rechtsboden gesucht und nicht gefunden, müsse es vor Allem unsere Aufgabe sein, bei der preußischen Regierung zu erheben, von welchen Motiven sie bei der Deterierung der in Rede stehenden Maßnahmen ausgingen ist und welchen Umfang sie der letzteren zu geben gesonnen sei. Darauf ist uns die Ihnen aus der Interpellations-Bearbeitung der f. f. Regierung zu Theil gewordene Antwort zugekommen, daß die königlich preußische Regierung aus zwingenden Rücksichten innerer Politik sich entschließen müste, sich gegen die Einmündung aus Russisch-Polen und Galizien in die preußischen Grenzprovinzen zu sichern, und zwar zur Vermeidung einer Verschiebung der sprachlich-confessionellen Verhältnisse, welche das preußische Staatsinteresse zu schädigen geeignet wären. Der Minister könne sich nicht darauf einlassen, die statistischen Belege, die ihm diesfalls mitgetheilt worden sind und von den Fragestellern bezweckt wurden, zu prüfen, noch weniger an den Gründen der inneren Staatsnot, die Preußen für seine Verfügung angeführt hat, irgend eine Kritik zu üben. Auch in dieser Beziehung rechne jeder Staat für sich das Recht der eigenen Beurtheilung in Anspruch. Er bedauere die Maßregel, wie Alles, was geeignet ist, unsere Staatsbürger in ihren Interessen hart zu treffen, und habe das wärmste Mitgefühl für diejenigen, welche unter solcher Härte zu leiden haben. Der Minister müsse sich aber unter diesen Umständen darauf beschränken, bei der königlich preußischen Regierung auf eine Milderung in der Anwendung der Maßregel auf unsere Staatsbürger zu wirken, und wo möglich eine Zusage zu provozieren, welche eine rücksichtsvolle Behandlung für alle Fälle, wo besondere Umstände vorwalten oder besondere Härte vorlag, erwarten lassen könne. Er könne nur constatiren, daß er auch in dieser Beziehung einer durchaus entgegenkommenden Aufnahme seitens der preußischen Regierung begegnet sei, und in dieser Richtung Weisungen ergangen sein müssen, da sich nachweisen läßt, daß unser Staatsangehörigen gegenüber überhaupt eine viel mildere Praxis, und in den meisten Fällen namentliche Erleichterungen platzgegriffen haben. Der Minister müsse übrigens bei diesem Anlaß erneut darauf hinweisen, daß, wenn auch im Prinzip die Maßregel nicht zurückgenommen oder abgeändert wurde, es sich in der Ausführung nicht um alle galizischen Einwanderer in Preußen handelt; so seien beispielweise von über zweitausend in Breslau befindlichen Staatsangehörigen dieser Kategorie lediglich zwiehundert von der Maßregel getroffen worden.

Angesichts der in dieser Beziehung entgegenkommenden Intentionen der preußischen Regierung glaubte der Minister nicht, daß ein Instinct in dieser Frage im Interesse der betroffenen Staatsangehörigen überhaupt gelegen wäre. Wir haben allen Grund, darauf zu bauen, daß man auf unsere freundschaftlichen Verhältnisse sehr Rücksicht nehmen und in allen Fällen, wo nicht die aufgeworfene Frage für die innere Sicherheit für die königlich preußischen Behörden maßgebend ist, gerne den österreichischen Staatsbürgern eine möglichst wohlwollende Beurtheilung angebieten lassen werde.

Auf die Anfrage des Del. Hausner übergehend, bemerkt der Minister, daß in dem Verfahre zwischen den Regierungen eine ganz feste Regel bestehen, der zufolge es überhaupt nur einen diplomatischen Verkehr zwischen den in den Ländern accrediteden Persönlichkeit und dem dortigen Auswärtigen Amt giebt. Es wäre also ganz undenkbar, daß wir uns in dieser Angelegenheit an den Bundesrat, welcher eine legislative Körperhaft ist, wenden werden. Nebenher wolle der Minister bemerken, daß die Berufung auf die Wiener Congreßakte ihm nicht stichhaltig zu sein scheine, daß überhaupt damals lediglich von dem Großherzogthum Warschau, dann von Polen für Preußen und dem Tarnopoler Kreise für Österreich die Rede gewesen sein konnte. Uebrigens seien seit dem Wiener Vertrage so viele particulare Gesetze in Geltung getreten, welche wohl heute die einfach Berufung auf gleiche Bestimmungen dieses Vertrages nicht recht thunlich erscheinen lassen. Der Minister schließt seine Ausführungen, indem er auf das Beftimmteste erklärt, daß er wie bisher bestrebt sein werde, jeder Reclamation eine eingehende Folge zu geben und unserer Einfluß in Preußen auch künftig auf das Wärme dafür einzusezen, um bei der Ausweisung das Mögliche zu thun, um die Interessen unserer Staatsbürger zu beschützen und zu vertheidigen. Die Interpellanten mögen versichert sein, daß keine Mühe in dieser Richtung vergeblich werden.

Del. Dr. Czerkaski: Die von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Neuzern zur Abschwächung der Behauptung von der Massenhaftigkeit der Ausweisungen aus Preußen gemachten Mittheilungen können nicht als entscheidend angesehen werden. Nur Wenige sind verhältnismäßig in der Lage, Reclamationen zu erheben oder sich an der Grenze ordnungsmäßig zu melden. Der größere Theil irrt, dem Ende preisgegeben, umher, ohne für sich eine Stütze oder einen Halt zu finden. Die Beziehungen der galizischen Statthalterei reichen nur bis 15. October und doch fällt das Gros der Einströmung in die zweite Hälfte des genannten Monats, da der Ausweisungstermin bis 1. November erstreckt war. Wenn Sr. Excellenz bemerkt hat, daß eine große Anzahl der Ausgewiesenen nicht polnischer Nationalität, sondern Israeliten mit deutschen Namen sind, so erlaube ich mir, zu erinnern, daß wir auch in

diesen österreichischen Staatsbürger und, insofern sie aus Galizien stammen, unsere Landesgenossen seien, und in dieser Beziehung keinen Unterschied machen.

Auf das Meritorische übergehend, muß ich constatiren, daß prinzipiell zwischen dem Standpunkte, den Sr. Excellenz bezüglich der Rechtsfrage eingenommen hat, und jenem von dem wir ausgegangen sind, eine ungewöhnliche Kluft dazwischen liege. Sr. Excellenz hat gegen uns eingewendet, daß die Lehre des Völkerrechts mehr nur die Meinungen Gelehrten und daher schwankend seien, und daß vielmehr die Souveränität eines jeden Staates in Bezug auf das Recht des Aufenthaltes und der Ausweisung der Fremden allein maßgebend sei. Ich erlaube mir dagegen zu bemerken, daß das Völkerrecht zum großen Theil auch Gewohnheitsrecht ist, demzufolge schon nach der Überlieferung römischer Rechtslehrer dasselbe als Recht und Gesetz gilt, wovon die Meinung herrscht, daß es dies sein sollte.

In Bezug des Handelsvertrages vom Jahre 1881 ist zu erinnern, daß dies ein logischer Fehler ist, zu behaupten, daß die Befugnis, ein Gewerbe zu betreiben, von dem Rechte zum Aufenthalte abhänge. Vielmehr hat der Art. 19 des genannten Handelsvertrages nur einen Sinn, wenn die österreichischen Gewerbetreibenden das Aufenthaltsrecht in Preußen haben. Noch weniger kann aber daraus für die dortige Regierung ein summarisches Ausweisungsrecht gegen dieselben abgeleitet werden. Die Specialverträge, die als Bestandtheile der Wiener Schlüsse erläutert wurden und die Freizügigkeit der Bewohner der ehemals polnischen Provinzen statuieren, beziehen sich nach dem mir vorgelegten Texte auf alle Theile des alten Polens (toutes les parties de l'ancienne Pologne). Wegen dieser prinzipiellen Verschiedenheit des Standpunktes, demzufolge auch nicht auf eine principielle Zurücknahme der Maßregel gebrungen werden konnte, bedauere ich auch sagen zu müssen, daß die freundliche Antwort Sr. Excellenz auf unsere Interpellation uns die erhoffte Befriedigung nicht gewähren konnte und auch in weitere Kreise die Verhügung, wie wir sie wünschen, nicht zu tragen vermögend sein wird.

Hierbei sind wir jedoch Sr. Excellenz aufrichtig dankbar für zwei Erklärungen, die von der humanen Gesinnung Sr. Excellenz und der Regierung, an deren Spitze er steht, ein bereites Zeugniß ablegen. Das ist zunächst sein Bedauern über die in Preußen erlassene Ausweisungsmaßregel, welche uns die Gewähr giebt, daß unsere Regierung sie nicht billige. Zweitens ist es die Zusicherung, daß die Regierung nichts unverfugt gelassen habe, um die Befestigung oder Milderung der Ausweisungsmaßregeln zu erwirken, sowie die wohlwollende Zusicherung, daß die diesbezüglichen Bemühungen auch führerhinn nicht aufhören, sondern vielmehr eifrig fortgesetzt werden sollen. Indem wir von dieser Zusicherung mit Dank Act nehmen, verbinden wir damit die Bitte, daß die Regierung in diesen Bemühungen nicht erlahmen möge.

Del. Hausner erklärt, daß er die Schritte, welche zu thun wären, um von deutschen Bundesräthe die Intervention in der Ausweisungs-Urteilsgabe zu erwerken, so verstanden habe, daß im Bundesräthe die Vertreter von Bayern, Sachsen, Württemberg, Sizien, von Staaten, die Österreich eng verbunden sind und in welchen Österreich Gesandtschaften accredited sind, hat, daß also durch diplomatische Schritte bei diesen Bundesstaaten anzustreben wäre, daß die Ausweisungs-Verordnung, wie es der Artikel 4 der deutschen Staatsverfassung mit sich bringt, im Bundesräthe verhandelt, möglicherweise modifiziert würde.

Die Ausführungen Sr. Excellenz, daß es eine arge Uebertreibung sei, von einer Ausweisung einer ganzen Nationalität zu sprechen, haben Nedner nicht überzeugt. Denn die Daten, welche Sr. Excellenz geliefert, schließen mit dem 15. October. Seit dieser Zeit aber ist erst das Hauptzuflüsse der Ausgewiesenen erfolgt. Ueberhaupt sind über 11000 Personen aus Galizien im Königreich Preußen wohnhaft oder zeitweise anwesen, hiervon mindestens vier Fünftel in den östlichen Provinzen, aus denen Alle ausgewiesen wurden. Sr. Excellenz hat nur, was wir dankbar anerkennen, von zahlreichen Fällen berichtet, in denen der Ausweisungstermin verlängert wurde; zurückgenommen aber wurde die Ausweisung für Niemanden; und so ist es wohl gestattet, bei 9000 ausgewiesenen Österreicher in von Maßnahmen ausgewiesenen einer Nationalität zu sprechen.

Minister des Neuzern, Graf Kalnoky, erwidert, daß er nur über Zahlen sprechen könne, die ihm zugänglich seien; wenn daher die Herren Delegirten in der Lage seien würden, ihm andere Zahlen als authentisch sichergestellt vorzulegen, so würde er nicht säumen, auch in Bezug dieser Zahlen sich die weiteren Aufklärungen einzuhören.

Del. Dr. Sturm: Auch ich bedauere sehr die ganz ungewöhnliche, den Prinzipien der Humanität nicht entsprechende Verallgemeinerung des Rechtes der Staaten, einzelne Ausländer auszuweisen. Heute handelt es sich aber nur darum, ob unsere Regierung zur Milderung dieser Maßregel durch Bekämpfung ihres Umfangs Alles gethan hat, was sie nach staats- und völkerrechtlichen Grundsätzen und nach der ihr zu Gebote stehenden Macht thun konnte; und da scheint mir, daß der Herr Minister den Nachweis geliefert hat, sowohl im Allgemeinen, als in einzelnen Fällen, eingehend und energisch eingeschritten zu sein und durch ihre Vermündung Mandes erreicht zu haben. Mehr könnte die Regierung nicht thun, wenn sie nicht den Casus belli aufstellen wollte, was wohl gewiß auch Niemand von uns will.

Del. Dr. Demel schließt sich den Ausführungen des Delegirten Dr. Sturm an.

## Deutschland.

Berlin, 11. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landgerichts-Präsidenten a. D. Karcher zu Saarbrücken, bisher zu Saargemünd, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Landesgerichts-Rath a. D. Gaspari zu Hommel, bisher zu Hamm, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Seminar-Director Dr. Otto zu Homberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Regierungs-Rath Theodor August Schulze zu Merseburg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Oberst-Vorsteher z. D. Brentano, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Wolfsberg) 5. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 48, dem Pfarrer Bartels zu Alterkülz im Kreise Simmern, und dem früheren Mittergutsbesitzer, jetzigen Rentier August Dörgerlo zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Civil-Ingenieur Josef Götz zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Förster Klamann zu Nehdamm in der Oberförsterei Stepenitz, Regierungsbezirk Stettin, dem Gerichtsdienner a. D. Dohmeyer zu Walstrode im Kreise Fallingsbostel, dem Gerichtsdienner a. D. Wolf zu Halberstadt, dem Kreisboten a. D. Gibbich zu Frankfurt a. M., dem Briefträger Schefer zu Berlin, und

seinen lauten Mißfallssäuerungen keineswegs beirren ließ, machten sich einige Herren, welche eine Intrige eines anderen Zauberkünstlers voraussetzen, auf die Suche nach dem mysteriösen Pfeifer. Sie entdeckten denselben in der Person des Zauberkünstlers Ragnalbi, der nun auf Ihren und Hermann's Antrag vor Gericht sich zu verantworten hatte. Sein Vertheidiger machte geltend, daß, so lange dem Publikum das Recht, sein Vergnügen oder sein Mißfallen bei öffentlichen Schauspielungen laut zu befreuen, zugestanden werde, es kein Gefecht der Welt verhindern könne, daß der Einzelne auch seine Meinung gegen den Willen des übrigen Publikums verfechten, und dieselbe durch Pfeifen bei allgemeinem Applause befunden könne. Wenn man dies nicht wolle, müsse man ebenso Beifalls- wie Mißfallssäuerungen im Theater verbieten. Der Gerichtshof verschob die Entscheidung in dieser Sache auf acht Tage.

Eine entsetzliche Scene spielte sich am Montag Nachmittags in Mühlhausen ab. Ein Reisender, angeblich aus Paris, fragte nach der Wohnung einer in der Strohgasse wohnenden Sängerin aus dem Edens-Concert. Derselbe war mit einem Mantel bekleidet und trug unter diesem eine Flasche Vitriol, welche er der Sängerin ins Gesicht schüttete. Der Unmensch wurde von einem Herrn festgehalten und von der herbeigeeilten Polizei auf die Wache geführt, wo er Hand an sich selbst legen wollte. Das Gesicht der Sängerin ist wenig, dagegen sind ein Arm, der Hals und die Brust erheblich verletzt. Arztliche Hilfe war sofort zur Stelle, die Verwundete wurde nach dem Hospital gebracht. Der Attentäter hat sich als ein in Paris Medicin studirenden Rumäne entpuppt.

Eine praktische Erfindung. Einem Engländer wurde kürzlich im Restaurant des Stadttheaters in Luzern erzählt, wie einem Einwohner von Luzern diesen Sommer aus einer dortigen Schiffstation eine wertvolle goldene Uhr aus der Westentasche gestohlen worden, und befestigt, daß die Engländer eigentlich schon lange eine Maschine, wodurch Taschentaschenstöße verhindert werden können, hätten erfinden sollen. Der Engländer stimmte zu und entfernte sich. Letzter Tage erhielt nun der Theaterwirth in Luzern aus England eine niedliche Kapsel in der Dick eines gewöhnlichen Blei-

dem städtischen Wege-Ausseher a. D. Joseph Meyer zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen Legations-Secretär und ersten Dragoner bei den Posten in Konstantinopel, Testa, zum Minister-Residenten für Marocco ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Director der vereinigten Bezirks-Irenanfalten Stephansfeld-Hördt, Dr. Karl Stark in Stephansfeld, den Charakter als kaiserlicher Sanitäts-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Gymnasial-Oberlehrer Jungels in Glaz zum Gymnasial-Director ernannt. Dem Gymnasial-Director Jungels ist die Direction des katholischen Gymnasiums in Glogau übertragen worden. (R.-Anz.)

L. C. Berlin, 11. Novbr. [Eine Kritik richtlicher Urtheile,] so lange dieselben nicht rechtskräftig geworden sind, ist von der Regierungspresso bisher als durchaus unzulässig und mit der Achtung vor der Würde der Gerichte nicht vereinbar bezeichnet worden. Für die liberale Presse ist eine solche Kritik in der Regel auch deshalb bedenklich, weil sie sich empfindlichen Repressalien aussetzt. Der Regierungspresso aber scheint die Kritik richtlicher Entscheidungen in weitestem Umfange gestattet zu sein, sobald die Entscheidung zu Ungunsten der Regierung ausfallen ist. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Gründe, auf welche hin das Landgericht Halle die Klage des Fiscus gegen den Reichstagabgeordneten Hasenclever auf Herausgabe von Parteidokumenten abgewiesen hat, kurzweg als „unzutreffend“ und beginnt mit der drastischen Wendung: „Das rechtliche Fundament der in Rede stehenden Klage liegt unseres Erachtens auch für den Laien klar zu Tage.“ Die Mitglieder des Landgerichts Halle sind demnach, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ andeutet, nicht einmal mit der für jeden Laien klar zu Tage liegenden Kenntnis der Verfassungsbestimmungen ausgerüstet. Die Gründe freilich, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ für ihre Auffassung anführt, daß selbst die Erklärung des Grafen Bismarck in der Sitzung des constituirenden Reichstages vom 16. April 1867: „Die Regierungen könnten ohne eine strafrechtliche Unterlage nur Dening etwas verbieten, denen sie überhaupt zu befehlen haben,“ mit anderen Worten: sie könnten den Mitgliedern des Reichstages ohne eine strafrechtliche Unterlage nicht verbieten, aus Parteidokumenten Entschädigungen anzunehmen, nicht beweiskräftig sei, sind durchaus Nebensache: Hauptache ist die Information, daß durch Annahme von Entschädigungen aus Parteidokumenten der Abgeordnete in ein „Mitlehverhältnis“ trete, daß die Gefahr nahelegt, der Abgeordnete werde sich Demjenigen zuwenden, „der am besten zahlt,“ es würde also durch Zulassung von Parteidokumenten der „Corruption des parlamentarischen Lebens“ Vorschub geleistet u. s. w. Daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ die damalige Erklärung des Grafen Bismarck, des Präsidenten der Bundescommission, als für die Interpretation des Artikels 32 ohne jeden Werth bezeichnet, ist höchst sonderbar. Wenn Herr von Bennington im Jahre 1867 derselben Ansicht gewesen wäre, so würde er zweifellos gegen den Art. 32 der Verfassung gestimmt haben. Die Majorität des constituirenden Reichstages hat den Art. 32 mit Rücksicht auf die Erklärung des Grafen Bismarck angenommen; soll diese Interpretation nicht mehr gelten, so bedarf es einer Änderung der Verfassung.

[Die Wahl Stöcker's in Bielefeld.] Die „Nordb. Corresp.“ weist mit Entrüstung die Behauptung zurück, daß Herr Stöcker in Bielefeld durch die Schuld der Nationalliberalen wieder gewählt worden ist. In einem Bericht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ findet sich eine anscheinend authentische Zusammenstellung der Abgeordnetenwahlen vom 5. d. D. Daraus ergibt sich, daß im ersten Wahlgange für Windthorst 323, für Stöcker 321, für den nationalliberalen Elmendorf 5 Wahlmänner gestimmt haben und 3 conservative Stimmen zersplittert. Wenn die 5 Stimmen für Elmendorf für Windthorst abgegeben wurden, wie durch das Compromiß geboten war, so wäre Windthorst im 1. Wahlgange mit 328 gegen 321 Stimmen gewählt worden. „Die Moral von der Geschichte“, die das nationalliberalen Blatt nicht zu ziehen wagt, ist demnach sehr verständlich. Uebrigens waren, nach dem Bielefelder „Wächter“, mehrere Wahlmänner, die für Stöcker gestimmt haben, als Ausländer (Lipper) nicht wahlberechtigt. Ist das richtig, so könnte die Wahl immerhin mit Erfolg angefochten werden.

## Frankreich.

L. Paris, 10. November. [Die Eröffnung der Session.] Vor dem Palais-Bourbon, in welchem heute die Session des Abgeordnetenhauses eröffnet wurde, hatten sich Nachmittag etwa 400 Personen angesammelt, die gekommen waren, die neuen Deputirten zu sehen. Die Menge verhielt sich ganz ruhig und rechtfertigte in keiner Weise die Befürchtungen, welche von den Monarchisten seit einigen Tagen geäußert wurden.

Im Sitzungssaale selbst herrschte reges Treiben; die Ankommenden wurden von ihren Bekannten lebhaft begrüßt, man tauschte Hände drückte aus, ließ sich gegenseitig vorstellen, bis der Alterspräsident Blanc, Abgeordneter von Savoien, die Sitzung mit einer längeren Rede eröffnete, in welcher er u. a. sagte:

„Meine Herren Abgeordneten! Ich stehe vor einer großen Ehre und einer großen Pflicht. Die Ehre ist, dieer Versammlung zu präsidieren, die Pflicht, mich ehrfurchtvoll vor den Neuerwählten des allgemeinen Stimmrechts zu beugen. Und vor Allem sei es mir gestattet, zu sagen, daß, wenn Frankreich noch einmal erklärt hat, untreinbar vereint mit der Republik bleiben zu wollen, es andererseits heilvolle Warnungen hat laut werden lassen, an die wir Alle uns zu halten haben. Ich beglückwünsche die republikanische Partei, sofort dieselben gehört zu haben. Vor dem höheren Interesse unserer Einrichtungen hat sie nicht gezaudert, ihre Spaltung

stifts und kaum 2 Centimeter lang, mit Schleppen an beiden Enden, damit das Ding an Ohrenbügel und Kette befestigt werden kann. Sieht nun ein Unberufener an der Kette, so entschlüpft der Kette vier scharfe, schief auslaufende feste Stifte, von welchen sich zwei sofort ins Taschenfutter eindringen und beim Weiterziehen an der Kette Widerstand leisten, so daß selbst ein Schlafender hierbei erwachen müßte. Es fehlt nun nur noch ein Sicherheits-Apparat für das Portemonnaie.

[Die Hochzeitsreise einer Wienerin.] Aus Bordenone (Ober-Italien) wird geschrieben: „Donnerstag, 1 Uhr Mittags, kam Herr Hoffmann aus Budapest mit seiner ihm erst vor wenigen Tagen angetrauten jungen Ehefrau, einer Wienerin, auf einem Tricycle hier an. Sie fuhren durch die Straßen unseres Städtchens zur großen Überraschung der Bevölkerung. Das junge Pärchen, das eben seine Hochzeitsreise macht, hat Donnerstag Morgens Pontebba verlassen und nach einem nur halbstündigen Aufenthalte in Udine, wo es einen Imbiss zu sich nahm, seine Reise nach Bordenone fortgesetzt. Freitag früh verließ das Pärchen wieder Bordenone, um nach Venetia zu fahren, von wo es dann auf dem Tricycle über Verona und Brescia nach Mailand zum Besuch seiner Anverwandten daselbst fahren will.“

[Das Skatspiel verboten. Aus Greiz wird der „National-Zeitung“ geschrieben: Vor kurzem ist den Lehrern in unserem Fürstenthum Neub. L. seitens des Consistoriums streng verboten worden, in öffentlichen Localen Skat zu spielen. (1)

Der Sammlung humoristischer Grabschriften fü

tungen zu vergessen und zwischen ihren verschiedenen Fraktionen eine Politik der Beleidigung und Einigung zu beginnen. Heute ist dieses Werk der Verständigung und Concentrung glücklicher Weise eine vollendete Thatache. Damit es aber von Dauer sei, damit es seine Früchte durch die Einheit der Ansichten und des Vorwiegens tragen könne, ist es unumgänglich nötig, daß die Republikaner aller Schattirungen sich zu einer parlamentarischen Mehrheit vereinigen, um eine starke und energische Regierung zu unterstützen, die gleichzeitig Frankreich und der Republik dient: Frankreich, um an dessen Größe und Gediehn zu arbeiten, der Republik, um die Rechte Aller zu schützen und den Wünschen der Nation getreu nachzukommen. Und wir, meine Herren, welche die Nation mit ihrem Mandat beehrt, wir könnten nicht besser darauf antworten, als indem wir unsere Arbeiten auf die Geschäfte des Landes vereinigen. Frankreich ist reich genug an Ruhm; es will nur noch Glück, Glück für alle seine Kinder. Der ruhmvolle Theil ihrer Mission wird darin bestehen, es ihm durch die Freiheit, die Gerechtigkeit, den Frieden, die Sparsamkeit und die Arbeit zu gewähren. Ein großes reformatorisches Werk eröffnet sich vor uns."

Herr Blanc zählte die als dringlich erachteten Reformen auf, „denn man muß es nur genau wissen“, meinte er, „der Augenblick ernstlicher und tiefgehender Umänderungen ist gekommen“. Der Alterspräsident schloß:

Gestatten Sie noch, meine Herren, Ihrem Alterspräsidenten, Ihnen zu sagen, daß er ein Abkömmling jener Allobroges ist, welche 1792 vor der National-Versammlung austraten: „Wir kommen zu Dir, schönes Land Frankreich, denn Du bist die Freiheit.“ Heute, da das in zwei Départements getheilte Savoyen mit der großen französischen Familie vereint ist, so rufen wir, glücklicher, als unsere Väter: Frankreich, wir lieben Dich wie eine Mutter, die man wieder gesunden, wir werden Dir dienen, wie einer Mutter, die man nicht mehr verlieren will.“ (Lauter Beifall.)

Die Stelle, in welcher Herr Blanc der nothwendigen Reformen erwähnte, wurde stark von den Radicalen, die Bemerkung über die unumgängliche Säuberung des Personals der Verwaltung von der ganzen Majorität befürchtet. Herr Jules Ferry wohnte der Sitzung bei.

## Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. November.

### Angekommene Fremde:

Hôtel Gallisch, Lauenpl.	Chereswigh, Kfm., London.	v. Valis, Rgsb., Böhmisches Hermesdorf, Kfm., Duren.	Snalis,
Graf Solms-Baruth, Rgsb., Altshof.	Obianerstrasse 10/11.	v. Wolniewski, Posen.	
Graf Schweinitz, Majoratsbesitzer Bergisch.	Graf Reichenbach, Grb.-Ober- jägermeister, Schlesien.	v. Lüde, Ober-Ingeln, Berlin.	
Graf Pilati, Rgsb., Schlegel.	von Uslar, Domänenpächter, n. Gem., Ladzja.	v. Lisowksi, Rgsb., Galizien.	
Baron v. Ochsen-Adlerstorn, Rgsb., Reichen.	Scholz, Amtstadt, Bernstadt.	Fr. Buchmann, Ratibor.	
Frau v. Neipperg, Rgsb., n. d. Heidersdorf.	Klein, Kfm., Wien.	Rath, Fabrik, Hamburg.	
Heider, Landesäl., Uchuz.	Löwin, Kfm., Sluc.	Nathan, Fabrik, Magdeburg.	
v. Maubeuge, Landstabs-Direk- tor.	Cohn, Kfm., Berlin.	Petsche, Kfm., Magdeburg.	
Langenhof.	Rohde, Kfm., Hannover.	Scholz, Amtstadt, Bernstadt.	
Saltery, Privatier, Freimuldau.	Bellmann, Kfm., Tübingen.	Gandieg, Beamter, Krakau.	
Eichler, Kfm., Stassfurt.	Adamla, Kfm., Dresden.	Hôtel z. deutschen Hause.	
Frau Dora Goldberg, Particul.	Vandebom, Kfm. u. Rgsb.	Abrechstr. Nr. 22.	
Warschau.	Dombrowska.	Koch, Kgl. Justiz, Franken-	
Helmemann's Hotel „zur goldenen Gans“.	Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.	Rohde, Kfm., Hannover.	
Graf Grabowksi, Rgsb., Neu- dorf.	Naboldy, Pr.-Lt., Militisch.	Krau Rgsb., Thamm, Preishau.	
Köhler, Kfm., Grünberg.	Müller, Fabrik, Hamburg.	Kempf, Pfarrer, Tolkowit.	
Schneider, Kfm., Hanau.	Frau v. Masson, Regierungsr.	Krau Sanitätsrat Utting.	
Hertel, Kfm., Hanau.	n. Tochter, Kammerfrau.	Grottkau.	
Wihfeld, Kfm., Bernburg.	Frau Hauptmann, Lissa.	Hôtel de Rome,	
Janosz, Kfm., Warschau.	Marx, Kfm., Berlin.	Abrechstr. 17.	
Hausner, Kfm., Warschau.	Lehnert, Kfm., Berlin.	Moritz, Kfm., Berlin.	
Friedrich, Kfm., Pegau.	Scheier, Kfm., Katowitz.	Gran, Kfm., Berlin.	
Metzler, Kfm., Leipzig.	Urbach, Kfm., Berlin.	Weinberg, Kfm., Breslau.	
Möhrer, Kfm., Mannheim.	Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.	Wanger, Kfm., Breslau.	
Wertheimer, Kfm., Mannheim.	v. Gosler, Geh. Reg.-Rath.	Kern, Gerichtsrath, Landeshut.	
Hallier, Kfm., Bielefeld.	n. Gem., Kl.-Koden.	Janicki, Cand. phil., Posen.	

\* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 1. bis 7en November C. fanden 62 Eheschließungen statt. In der Vormoche wurden 191 Kinder geboren, davon waren 160 heftig, 31 unecht, 179 lebendige

4. Breslau, 12. November. [Von der Börse.] Gegen gestern war die Tendenz wieder festgestigt. Nach dem Eintreffen der Berliner Notirungen konnten Credit-Actien auf die in Berlin vollzogene Steigerung der Disconto Commandit-Anteile 1 Mark anziehen. Die Stimmung für Laurahütte-Actien war eine schwankende, gegenüber dem Anfangscourse erzielten sie eine Avance von 3½ pCt.

Per ult. November (Course von 11 bis 1½ Uhr): Mainz-Ludwigshafen 99,50 Br., Ungar. Goldrente 78,75—78,90 bez., Russ. 1884er Anleihe 95,15 bez., Oesterr. Credit-Actien 456,50—457,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 85,87—86—85,75—86,25 bez., Russische Noten 199,50—199,75 bez. u. Br.

### Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegraph. Bureau.)

Berlin, 12. Nov., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 457, —. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 12. Nov., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 456, 50. Staatsbahn 435, —. Lombarden 212, —. Laurahütte 85, 70. 1880er Russen 80, 30. Russ. Noten 199, 20. 4pro. Ungar. Goldrente 78, 70. 1884er Russen 95, 10. Orient-Anleihe II. 59, 70. Mainzer 99, 50. Disconto-Commandit 191, 90. Ruhig.

Wien, 12. Novbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 281, 80. Ungar. Credit-Actien 286, —. Staatsbahn 270, 30. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 82, 45. Marknoten 61, 80. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 97, 82. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 75. Still.

Frankfurt a. M., 12. November. Mittags. Credit-Actien 227, 25. Staatsbahn 216, 62. Galizier 183, 37. Still.

Paris, 12. Novbr. 30% Rente 80, 02. Neueste Anleihe 1872 108, 07.

Italiener 96, —. Staatsbahn 550, —. Lombarden —, —. Fest.

London, 12. November. Consols 100, 07. 1873er Russen 95½.

Wetter: Neblig.

London, 12. November. Bankdiscont 3%.

Wien, 12. November. [Schluss-Course] Fest.

Cours vom 12.	11.	Cours vom 12.	11.
1860er Loose..	—	Ungar. Goldrente ..	—
1864er Loose..	—	40% Ungar. Goldrente	97 95 97 85
Credit-Actien..	282 50	Papierrente ..	82 57 82 47
Ungar. do..	—	Silberrente ..	82 95 82 85
Anglo ..	—	London ..	125 70 125 70
St.-Eis.-A.-Cert. 270 30	270 80	Oesterr. Goldrente ..	109 25 109 10
Lomb. Eisenb..	129 75	Ungar. Papierrente.	90 52 90 55
Napoleond'or..	227 50	Elbthalbahn ..	143 — 142 75
Marknoten ..	61 80	Wiener Unionbank.	—
	61 85	Wiener Bankverein.	—

(87 männlich, 92 weiblich), 12 totgeboren (7 männlich, 5 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todtgeborene) betrug 155, in der Vorwoche 143. Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 48 (darunter 14 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 16, über 80 Jahre 5. Es starben an Rose, Diphtheritis 6, Kindbettfeier 1, Keuchhusten 2, Darm- und Magendarmkatarrh 3, Geistnödiger 9, Krämpfe 14, anderen Krankheiten des Gehirns 7, Lungenschwindsucht 22, Lungen- und Lufttröhrentzündung 12, anderen Krankheiten der Atmungsorgane 9, allen übrigen Krankheiten 64, Verunglücksfälle und nicht bestimmte festgestellte geistige Erkrankungen 2, Selbstmord 3. — Nach der berechneten Einwohnerzahl von 295 000 kommen auf 1 Jahr und 1000 Einwohner in der Berichtswoche Gestorbene: 27,11.

\* Polizeisch. gemeldete Infektionskrankheiten. In der Woche vom 1. bis 7. November wurden 49 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar an modifizierten Pocken 5, Diphtheritis 12, Typhus 4, Scharlach 20, Masern 5, Wochenbettfeier 3.

\* Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 1. bis 7. November betrug hier selbst die mittlere Temperatur + 5,4° C., der mittlere Luftdruck 751,2 mm, die Höhe der Niederschläge 0,90 mm.

— ch. — Personal-Militz. Dem bei dem Regierungs-Collegium zu Oppeln beschäftigten Regierungs-Assessor Grimm ist von dem Minister des Innern die commissarische Verwaltung des erledigten Landratsamtes im Kreise Gschwege, Regierungs-Bezirk Cassel, übertragen worden, und wird sich der Genannte binnen Kurzem nach seinem neuen Bestimmungsorte begeben.

(V. a. d. R.) Hirschberg, 12. Nov. [Goldenes Jubiläum.] Die gestern in Jannowitz stattgehabten Feierlichkeiten der goldenen Hochzeit des Herrn Grafen Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode und seiner Gemahlin, geb. Gräfin Stolberg-Rosla, zeigten so recht die Beliebtheit des Jubelpaares. Nachdem Morgens 7 Uhr durch die Kirchglocken das Fest eingeläutet war, fand Nachmittags um 2 Uhr ein imposanter Zerzug zur Kirche statt, an dem sich das Jubelpaar, dessen Kinder und Enkel, ferner eine große Anzahl Gäste des gräflichen Hauses aus den höchsten Kreisen der Aristokratie, endlich die Beamten des Grafen, die Deputirte der Gemeindevorstände der befreiten Ortschaften, Deputirte der Kirchengemeinden, der Militär-Vereine, die Feuerwehr usw. beteiligten. Vor der Kirche wurde das Jubelpaar von den evangelischen Geistlichen von Kupferberg, Jannowitz und Rohrlach empfangen und zu den Plätzen vor dem Altar geführt. Die Einführungssrede hielt Herr Pastor Dörr aus Jannowitz über den Text: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen.“ Für gestern Nachmittag war eine Parade der Militär-Vereine und der Feuerwehr, ferner ein Fackelzug durch Kupferberg und Jannowitz und eine Illumination beider Orte geplant. Die Festmusik wurde von der 20 Mann starken Capelle des Lübener Dragoner-Regiments erzeugt, dessen Chef der Jubilar ist. Freudiges Aufsehen erregte das frische, jugendkräftige Aussehen des Jubelpaares; die Theilnahme der Bevölkerung an den Festlichkeiten ist eine allgemeine.

(Stadtbl.) Hainau, 11. Novbr. [Bürgermeister Hendschuch †.] Was leider seit einigen Tagen schon erwartet wurde, ist heute eingetreten. Herr Bürgermeister Hendschuch ist heute Vormittag nach einem längeren Krankenlager aus dem Leben geschieden. In Folge des „Altersbrandes“ am rechten Fuß war eine allmähliche Auflösung des Körpers eingetreten, und nach siebenmonatlichen schweren Leiden erfolgte heute Vormittag 9 Uhr der Tod. Das Hindernis des alverehrten Mannes hat die gesamte Einwohnerschaft in tiefe Trauer versetzt. Herr Bürgermeister Hendschuch hat seit dem Jahre 1874 in unserer Stadt amtirt. Mit vorzüglichen Gaben ausgestattet, stand ihm eine reiche Erfahrung auf kommunalem Gebiete zur Seite, die er zum Segen unserer Stadt verwehrte. Seiner rafflosen Thätigkeit, seinem praktischen Sinne verdankt unsere Stadt eine Reihe von vorzüglichen Einrichtungen und das Neuherrliche unserer Stadt hat sich unter seine Verwaltung in einer Weise gehoben, die jeden Einwohner mit Stolz erfüllt. Dabei war er stets bemüht, die Steuerkraft der Einwohner so wenig als möglich anzuspannen; — überall befundet er eine weise Sparsamkeit, die es ermöglichte, so Vieles und Großes ohne drückende Lasten zu schaffen. Er war ein wahrer Freund der Bürger, der nicht mit Polizeimafzregeln, sondern mit dem Hinweis auf die bürgerlichen Pflichten zu wirken suchte. — Bürgermeister Hendschuch war am 4. November 1824 zu Breslau geboren. Bevor er in Hainau gewählt wurde, war er Director der Waller'schen Fabrik in Bunzlau. Vor dem war er Bürgermeister in Sonnenburg und Marktlinz.

Hg. Trachenberg, 9. Nov. [Landwirthschaftlicher Verein.] Gestern beginn der hiesige landwirthschaftliche Verein das Fest seines 25jährigen Bestehens. Eingeleitet wurde dasselbe durch eine Feier-Sitzung im Hotel Klop, deren Programm ein statistischer Rückblick des Vorsitzenden Herrn von Uslar auf die bisherige Wirtschaft des Vereins, sowie ein Feier-Vortrag des Chemikers Holdfeleß aus Breslau bildete. Bei dem darauf folgenden Souper brachte Se. Durchlaucht Fürst Haffeldt einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus. An diesen schloß sich noch eine Reihe theils ernster, theils launiger Toaste, die dazu beitrugen, eine wahrhaft gemütliche Fest-Sitzung zu erzeugen.

Δissa i. P., 8. Nov. [Concert des Gesang-Vereins für klassische Musik.] Seit dem Jahre 1852 besteht hier selbst unter der Leitung des Herrn Beigeordneten und Stadtrath Scheibel ein Gesangverein für klassische Musik, der alljährlich zwei bis drei mal ein größeres öffentliches Concert veranstaltet, und zwar pflegt der Dirigent abwechselnd ein größeres Oratorium einzubringen oder ein Salonconcert bzw. ein Kirchen-Concert vorzubereiten. Die Aufführung eines derartigen Concertes ist für alle Musikkästchen unserer Stadt stets ein Ereigniß, dem mit Spannung und Erwartung entgegengesehen wird. In Herrn Scheibel besitzt der Verein einen Leiter, der Kunstmusiker von Fach und ausgerüstet mit einer seltenen Fähigkeit bei Auswahl der geeigneten Kräfte, für die Einschätzung, Leitung und Inszenierung derartiger Kunstschröpfungen, wie sie der Verein bisher geboten hat — wir erinnern an die Aufführung der Opern „Elias“, „Dionysius“, „Paulus“ — ein Talent besitzt, wie es eben nicht allzuviel giebt, die man als Capacität auf diesem Gebiete erkennt, einem gesteckten Ziele nachzutreiben, einer gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Heute war es ein aus acht verschiedenen Nummern bestehendes Programm, welches, in allen Theilen wohl durchgeführt, das in der großen Aula des Königl. Gymnasiums verlassene zahlreiche und gewählte Auditorium erfreute. Eröffnet wurde das Concert mit einer der bedeutendsten Chor-Schröpfungen von Johannes Brahms: „Schicksalslied“. Die großartige dramatische Conception und die oft höchst überraschenden harmonischen Wendungen waren recht geeignet, das größte Interesse hervorzurufen und alle Hörer für die ferneren Genüsse empfänglich zu machen. Von den weiteren Nummern sind zunächst die beiden Quintette für Clavier, Oboe, Clarinette, Horn und Bassot, das eine von Mozart im Jahre 1784, das andere von Beethoven im Jahre 1797 komponirt, hervorzuheben. Die Thatache, daß diese beiden Werke unserer größten Meister auf musikalischem Gebiete an einem und demselben Abende zum Vortrage gelangten, gehört gewiß zu den Seltenheiten und ist von höchstens fünfzehn und musikalisch-historischen Werthe; durch sorgfältiges Studium ist die plättigste Wiedergabe beider Werke ermöglicht worden, und gebührt dem Dirigenten des Vereins hierfür in der That ganz besondere Anerkennung. Die Clavierpartie wurde von Herrn Stadtrath Scheibel selbst, die Partie der Blasinstrumente von Mitgliedern der Capelle des 99. Infanterie-Regiments aus Posen ausgeführt. Ferner gelangten zur Durchführung drei Blätter für genügsamen Chor von bezaubernder Frische und großer Klängfülle: „Heimkehr“, „Tanzlied“ und „Frühling“, sämtliche drei von dem in Breslau seit 25 Jahren als Director der Singakademie rühmlich wirkenden Professor Dr. Julius Schäffer. Dieselben erfreuten sich auch hier einer enthusiastischen Aufnahme. Nun wären nur noch zwei Chopin'sche Sachen zu erwähnen: „Ballade“ und „Etude“ (Overtastenstudie), deren Aufführung hinter den übrigen Nummern des glanzvollen Programms in einer Weise zurückstand.

### Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Rom, 12. Nov. Die „Italie“ erfährt, Greppi ist für Konstantinopel, Tornielli für Petersburg, Corti für London als Gesandter in Aussicht genommen.

Paris, 12. Novbr. Nach hier eingegangenen Nachrichten zeigte die bulgarische Regierung an, daß Befehl ertheilt wurde, die 300 Mann serbischer Truppen, welche noch in der Umgegend von Tr

Petersburg, 12. November. Der Befehl des Kriegsministeriums vom 21. October ordnet an, daß der Offizierbestand sämlicher im Wilnaer, Odessaer, Kiever und in mehreren Warschauer Militärbzirken garnisonirender Infanterieregimenter vom 1. Januar 1886 ab um je 2 resp. 1 Offizier zu vergrößern sei.

Moskau, 12. November. Die von Paris ausgehende Nachricht, der König habe einigen Cabinetten die Mittheilung von der bevorstehenden Überschreitung der Grenze gemacht, ist vollständig aus der Luft gegriffen.

Hamburg, 11. Nov. Der Postdampfer „Athena“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Acien-Gesellschaft hat, von New York kommend, heute früh 2 Uhr Lizard passiert.

### Literarisches.

Für edle Frauen, Blätter für die echte und wahre Emancipation des Weibes, herausgegeben und redigirt von (folgt eine neuzeitliche Krone) und Adolf Hinrichsen. Berlin, Verlag von Wilh. Friedrich Nachs.

Wir sind außerordentlich geneigt, jede Erscheinung auf dem Gebiete der Literatur, welche die stolze Absicht vor sich herträgt, für die Stellung des Weibes in der modernen Gesellschaft arbeiten und wirken zu wollen, mit einem gewissen Vorurtheil anzusehen. So haben wir uns auch gern bei der vorliegenden Erscheinung des kleinen Missbrauchs enthalten,

welches uns der Titel oder vielmehr die Mache des Titels eingesetzt hat, und

welche ein wenig stark nach Sensation schmeckt. Die Redaction wird geführt

von einem Manne, der sich nennt, und von einer Frau, die sich hinter einer neuzeitlichen Krone verbirgt. Warum sie das thut, können wir nicht ermessen, und noch weniger die dem Titel aufgedruckte Bemerkung: „Auf hohen Wunsch wurde der dieser Zeitschrift ursprünglich bestimmte Titel wie nachstehend abgeändert.“ Wozu das Alles? Ist die Zeitschrift gut — dann bedarf es keiner Namenslosigkeit, und ist sie schlecht, dann macht die Krone sie nicht besser. Man fabelte von Carmen Silva, welche sich in das Redaktionsszimmer gestürzt habe; wir denken zu hoch von dieser edlen Frau und wahren Dichterin, um annnehmen zu dürfen, daß sie das Licht der öffentlichen Achtung scheuen sollte. Das Ganze ist nicht schön — aber sehen wir uns den Inhalt an. Er mag uns über den ersten Eindruck wegheben. Georg Ebers leitet mit einem Aufsatz über „die attischen und ägyptischen Frauen“ das Aufstreben der Zeitschrift ein. Eine interessante und retzvoll geführte Arbeit, wie man dies von Ebers, wenn man von seiner etwas lästigen Art absieht, nicht anders erwarten kann; ob sie aber gerade geeignet ist, ein Turnier für die „echte und wahre Emancipation des Weibes“ zu eröffnen, mag billig dahingestellt bleiben. Was nun aber dahinter kommt, das zu charakterisiren, dafür fehlt uns, wenn wir nicht „grob“ sein wollen, der richtige Ausdruck. „Ein Wort zur Sache“ von v. Pederzani-Weber ist trivial, „Weltitia“ von Johann v. Wildenradt, ein Gedicht — welches eine Fortsetzung verheißt — ist gewiß zur Ergänzung des Dichters geeignet, ob auch des Lesers? — und endlich „Ko-Kei-Le“ von Rich. v. Meerheimb. Anfänglich waren wir ernst, dann wurden wir quasi betäubt und endlich lachten wir so hell auf, daß wir uns bestürzt umsehen, ob wir auch allein im Zimmer seien. Wir haben selten etwas Faberes gedruckt gesehen — Von den übrigen Arbeiten können wir als ansprechend einen Aufsatz unter dem Titel: „Eine Dichterin des Nordens. Lebensbild von Helene von Engelhardt“, der Dichterin der vor kurzem erschienenen „Normannischen Balladen“, und giebt mit fröhlicher Feder ein plattisches Bild, welches uns gleiche Sympathie für die Frau wie für die Dichterin einflößt — namentlich geben die angeführten Proben ein Zeugnis von der originellen und vielseitigen Begabung der Dichterin, welche sich mit Vorliebe auf dem Gebiete des dunklen Sagenkreises ihrer nordischen Heimat bewegt. Auch die Anregung Hilders in dem Aufsatz „Glasmalerei als Erwerbszweig für Damen“ verdient Beachtung, wenn auch nichts Neues damit gegeben ist. Damit ist aber unser Lob erschöpft. Eben wollten wir die Zeitschrift still, zu dem Uebrigen legen, nach dem Lesen vollkommen begreifend, warum die „hochgefeierte ungenannte bleibende Dame“ eine Krone ihrem Namen vorgezogen hat; da fiel unser Blick durch höhere Zufall möchten wir sagen, auf den reichen Inseratentheil des Heftes. Wir wissen wohl, daß der Inseratentheil nicht der Verantwortlichkeit der Redaction unterliegt und ihrer Einwirkung oft entzogen ist; — in einem Journal aber, welches sich wie das vorliegende aufspielt, müßte die Redaction ein energisches Veto einlegen. Was finden wir: zunächst eine Menge Empfehlungen der wunderlichsten Toiletten-Mittel für „Enthaarung“, falsche Haare und Nebnliches, dann aber eine ganze Reihe „Heiratsgesuche“ von überaus verdächtigem Habitus. Liegt die „echte und wahre Emancipation des Weibes“ vielleicht gar im Inseratentheil und ist das Ganze ein gedrucktes Heiratsbüro? Erklärt dies die Theilung der Redaction in eine „schönere“ und eine „starke“ Hälfte? Laßt uns zufrieden mit solchen Machwerken; hier mögen die „edlen Frauen“ laut rufen: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden (?)“

— Wir haben uns vielleicht zu lange mit dieser „echten und wahren Emancipation“ beschäftigt; — der Leser möge es uns verzeihen; wir meinen es gut mit der Sache! Aber Erscheinungen wie diese müssen von vornherein gekennzeichnet werden.

X.

### Handels-Zeitung.

Breslau, 12. November.

\* Eine neue Eisenbahmlinie Zenerinka-Nowosielce wird laut Beschluss der russischen Regierung im Königreich Polen auf Staatskosten gebaut. — Die belgische Ausfuhr hat in den ersten neun Monaten d. J. verglichen mit dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahrs bei Stahl in Barren, Blättern und Draht eine Verminderung von 16 028 000 Francs erfahren, dagegen eine Vermehrung bei Stahlsehnen um 6 429 000 Francs und bei Schmiede- und Walzeisen um 6 586 000 Francs. — In Wien ist die Einrichtung von elektrischen Centralstationen vom Gemeinderath im Prinzip beschlossen worden. — Am 1. April 1886 werden die braunschweigischen Eisenbahnen, für welche bisher eine eigene Direction in Braunschweig bestand, der Eisenbahn-Direction Magdeburg zugetheilt, während in Braunschweig ein Betriebsamt etabliert wird. — Der Gewerbeverein Meissen veranstaltet von Juli bis September 1886 eine Gewerbe-Ausstellung. — Nach belgischen Nachrichten hat die Betriebsgesellschaft der niederländischen Bahnen an die belgische Gesellschaft Angleur die Lieferung von 25 000 Stück eisernen Schwellen übertragen, frühere Lieferungen von zusammen 47 000 Stück waren von deutschen Werken übernommen worden.

\* Deutsch-österreichische Tarife. In Bezug auf den muthmasslichen Erfolg der heute hier zusammenstrenden Conferenz von Vertretern der preussischen Staatsbahnen und der österreichischen Bahnen äussert sich die „Neue Freie Presse“ des Weiteren. Danach hätten die preussischen Staatsbahnen den Umstand, dass ihren Ansprüchen in Bezug auf die Zuweisung hoher Procentziffern im deutsch-serbischen Verkehr seitens der mitbeteiligten österreichischen und ungarischen Bahnen nicht entsprochen wird, dazu benutzt, um die erst vor Kurzem festgestellte Instradurierung in diesem Verkehre zu kündigen. Sollte ein ähnliches Verfahren aus den schwedenden Verhandlungen hervorgehen, so erscheinen die bestehenden directen Verkehre ernstlich bedroht. Allerdings könne nicht behauptet werden, dass hierdurch die österreichischen Eisenbahnen mehr leiden könnten als die preussischen Staatsbahnen, denn den ersten standen mehrfache Hilfsmittel zur Verfügung, welche alle Massregeln der preussischen Bahnen im vorhinein paralyzieren. Immerhin ist zu hoffen, dass es der besseren Einsicht gelingen werde, ein Compromiss zu erzielen.

\* Concours H. P. Hansen Jr. Aus Kopenhagen, 10. d., schreibt man der „Voss. Ztg.“: Erst gestern wurde die Fallmasse dem See- und Handelsgericht übergeben. Wie verlautet, wird eine königl. Commission niedergesetzt werden, in welcher die Nationalbank und die Handelsbank vertreten sein soll. Soweit sich bis jetzt hat feststellen lassen, ist die Buchführung sehr unvollständig gewesen und seit mehreren Jahren scheint keine Bilanz aufgemacht zu sein, es dürfte deshalb noch lange dauern, ehe volle Klarheit über den Status der Firma gewonnen werden kann. Dass die Annahme der Passiva mit 4 Mill. Kronen nicht zu hoch gegriffen ist, erscheint heute als sicher, dagegen kann man über die Activa keine annähernde Taxe haben. Ein hiesiger bedeutender Industrieller ist mit über eine halbe Million Kronen interessirt und von den Depositen sind rund 2 Mill. Kronen verbraucht. Ludwig Hansen wurde am Freitag verhaftet.

**Magdeburg, 12. Novbr. Zuckerbörsse.** 12. Novbr. 11. Novbr.  
Kornzucker excl. von 96 pCt. 23,70—23,40 23,70—23,40  
Rendement 88 pCt. 22,60—22,40 22,60—22,40  
Nachprodukte excl. Rend. 75 pCt. 20,00—19,50 20,00—19,00  
Brode ff. 30,00  
Brod-Raffinade. 29,75—29,50 29,75—29,50  
Gem. Melis I incl. Fass. 26,50—26,00 26,50—26,00  
Gem. Raffinade II incl. Fass. 28,50—27,50 28,50—27,50  
Tendenz am 12. November: Rohzucker fest, Raffinirte ruhig.  
(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg.)

### Marktberichte.

**ff. Getreide- etc. Transporte.** In der Woche vom 1. bis 7. November c. gingen in Breslau ein:

Weizen: 30 000 Klgr. aus Südrussland, 40 700 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 66 300 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 25 000 Klgr. über die Posener Bahn, 59 406 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, 49 211 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 270 617 Klgr.

Roggen: 20 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 35 400 Kilogr. über die Posener Bahn, 101 448 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn

im Binnenverkehr, 748 161 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, 15 100 Kilogramm über die Freiburger Bahn, im Ganzen 920 109 Klgr.

Gerste: 40 000 Klgr. aus Ungarn, 10 000 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 30 200 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 133 900 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 40 497 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 254 597 Klgr.

Hafer: 30 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Klgr. aus Ungarn, 30 000 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 20 100 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 25 400 Kilogr. über die Mittelwalder Bahn, 10 000 Kilogr. von der Warschau-Wiener Bahn, 50 920 Kilogr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 200 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 196 620 Klgr.

Mais: 40 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 40 000 Kilogr. aus Ungarn, im Ganzen 80 000 Klgr.

Oelsaaten: 100 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 20 000 Klgr. aus Ungarn, 40 000 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 40 200 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 30 300 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10 000 Klgr. von der Warschau-Wiener Bahn, 40 499 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 10 100 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 291 099 Klgr.

Hülsenfrüchte: 30 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 30 000 Klgr. von der Ferdinands-Nordbahn, 10 200 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 5100 Klgr. über die Posener Bahn, 20 200 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 95 500 Klgr.

In derselben Zeit gelangten in Breslau zum Versand:

Weizen: Nichts.

Roggen: 5000 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 4323 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen, 91 160 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer nach der Freiburger Bahn, 25 250 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 135 742 Klgr.

Gerste: 5092 Klgr. nach der Rechte-Oder-Ufer-Bahn, 50 000 Klgr. nach der Posener Bahn, im Ganzen 55 092 Klgr.

Hafer: 10 090 Klgr. nach der Posener Bahn, 10 000 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer-Bahn nach der Freiburger Bahn, 5080 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 25 280 Klgr.

Mais: Nichts.

Oelsaaten: 10 000 Klgr. nach der Mittelwalder Bahn.

Hülsenfrüchte: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn.

**Posen, 11. Nov.** [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Regnerisch. Die Kauflast für Weizen und Roggen blieb am heutigen Wochenmarkt schwach. Preise ohne wesentliche Änderung gegen letzte Notirungen. Laut Ermittlung der Markt-Commission wurden pro 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen 15,20—14,60—14,20 M., Roggen 13 bis 12,60—12,30 M., Gerste 13—11,80—11 M., Hafer 13,10—12,50—12,00 M., Kartoffeln 2,40—1,80 Mark. — An der Börse: Spiritus behauptet. Gek. 20 000 Ltr. Loco ohne Fass 35,50 M. bez., November 35,60 Mark bez., December 35,70 Mark bez., Januar 35,90 Mark bez., Februar 36,40 Mark bez., März 37 Mark bez., April-Mai 37,90 M. bez., Br. u. Gd.

### Schiffahrtsnachrichten.

\* Swinemünder Einfuhrliste. Pernau: Paul, Schauer. Ordre 445, 400, 500, 200 und 300 Fass Leinsamen. Stockholm via Libau: Magdeburg, Erich. Emil Aron 100 200 Klgr. Hafer. Herrmann u. Theilnehmer 200 000 do. Schütt u. Ahrens 9950 Klgr. Rapskuchen. Lerwick: Glassalt, Grubb. A. Sanders Söhne u. Co. 2075, 1/2 To. Hering. Theod. Hellm. Schröder 873/1, 7/2 do. Sendler u. Co. 89 do. Schultze und Helfst 35 do.

### Familiennachrichten.

Berichtet: Fr. Caroline Sophie Christiane Ulrich, Herr Civil-Zug. Paul Gustav Hambruch, Amsterdam-Berlin. — Fr. Anna Krause, Herr Carl Wiesner, Guhrau—Deutsch-Lissa. Verbunden: Herr Neger-Ajessor Robert Böttcher, Fr. Hedwig Brummer, Magdeburg. Herr Lt. Robert Wiesner, Fräulein Margarethe Klockmann, Hoppendale i. M. Gestorben: Herr Oberst-Lieutenant Theodor Bremer, Glogau. Frau Hauptm. Marie v. Trotha, geb. v. Humetti, Trier. Herr Sanit.-Rath Dr. Richard Ulrich aus Berlin, Bernburg.

Die größte Auswahl ist erzielbar und Mäids zum Preise von 8—70 Mark empfiehlt.

**A. Kletzel,** Wäsche-Fabrik und [6048] Magazin für Herrenartikel, 55 Ohlauerstraße 55.

### Courszettel der Breslauer Börse vom 12. November 1885.

**Amtliche Course (Course von 11—12<sup>3/4</sup> Uhr)**

Wechsel-Courses vom 11. November.		Ausländische Fonds.		R.-Oder-Ufer	
Amsterd. 100 Fl.	3 k.S. 169,10 B	heut. Cours.	voriger Cours	4 <sup>1/2</sup>	101,65 G
do. do.	3 2 M. 168,10 G	88,75 B	88,75 B	do. do. ... 4	102,65 bzG
London 1 L.Strl.	3 k.S. 20,335 bz	66,90 B	A./0,67	do. do. ... 4	102,70 B
do. do.	3 M. 20,255 B	66,50 G	66,50 G		
Paris 100 Frs.	3 k.S. 80,70 bz	do. do. 5	—		
do. do.	3 2 M. —	do. Loose 1860 5	116,50 B	116,50 B	
Petersburg ...	6 k.S. —	Ung Gold-Rente 4	78,85 bz	79,10 bzB	
Warsch. 100 S.R.	6 k.S. 199,60 bz	do. Pap.-Rente 5	73,10 B	73,10 B	
Wien 100 Fl. ...	4 k.S. 161,60 G	Italiener ..... 5	94,80 B	94,60 G	
do. do.	4 2 M. 160,60 G	Poln. Liq.-Pfd. 4	55,25 B	55,25 B	

**Inländische Fonds.**

heut. Cours.		voriger Cours.			
Reichs-Anleihe 4	104,30 B	Russ. 1877 Anl. 5	98,75 B	98,75 B	
Prss. cons. Anl. 4 <sup>1/2</sup>	—	do. 1880 do. 4	80,50 G	80,50 G	
do. cons. Anl. 4 <sup>1/2</sup>	103,90 B <sup>*</sup>	do. 1883 do. 6	109,00 G	109,10 G	
do. 1880 Skrip.	—	do. 1884 do. 5	95,50 B	95,50 B	
St. Schuldsch. 3 <sup>1/2</sup>	99,60 G	Orient-Ant.E. 1. 5	kl. 96 B	95,50 B	
Prss. Präm.-Anl. 3 <sup>1/2</sup>	—	do. do. II. 5	60,00 B	60,00 G	
Bresl. Stdt.-Obl. 4	101,85 G	do. do. III. 5	60,70 B	60,60 G	
Schl. Pfldr. altl. 3 <sup>1/2</sup>	98,25 B	Rumän. Oblig. 6	103,25 G	103,30 B	
do. Lit. A. ... 3 <sup>1/2</sup>	97,00 bz	do. amort. Rente 5	92,50 G	92,45 bz	